



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2022

30. November 2022

Nr. 14

Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. 3. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44
„Gewerbepark Bremke“ in Bremke;
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheistr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Bekanntmachung

3. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ in Bremke; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nach dem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der 3. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ in Bremke beteiligt worden sind, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 24.11.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ in Bremke einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, das bestehende Gewerbegebiet Bremke zu erweitern und gewerblichen Betrieben die Möglichkeit der Ansiedlung zu geben. Festgesetzt werden soll ein Industriegebiet (GI). Der wirksame Flächennutzungsplan weist für den Bereich „Gewerbliche Baufläche“ aus, sodass der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gilt.

In den Änderungsbereich werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Reiste, Flur 2, Flurstücke 9, 10, 11 tlw., 12 tlw., 13, 14, 15, 87, 109 tlw., 179 tlw., 186 tlw., 250 tlw., 451 tlw.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Satzung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (OG, Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum während der Dienststunden (Montag - Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr, darüber hinaus können Termine vereinbart werden) eingesehen werden. Sollte es aufgrund der coronabedingten Infektionslage zu einer Schließung des Rathauses Eslohe für den Publikumsverkehr kommen, ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 02973/800-440 oder 02973/800-0 möglich.

Der Satzungsentwurf und die Begründung können auch im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/bauleitplanung/laufende-verfahren.html eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom

08. Dezember 2022 bis 09. Januar 2023

(einschließlich) gegeben.

Stellungnahmen sind schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o.ä.) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Email: bauleitplanung@eslohe.de oder post@eslohe.de; Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Sollte es aufgrund der coronabedingten Infektionslage zu einer Schließung des Rathauses Eslohe für den Publikumsverkehr kommen, ist die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 02973/800-440 oder 02973/800-0 möglich.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen:

- Begründung zum Bebauungsplan:
 - Punkt 6 Umweltbericht mit ASP 1
 - Punkt 7 Zusätzliche Angaben
 - Punkt 8 Auswirkungen der Planung

- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 07.06.2022 zu den Themen:
 - Immissionsschutz
 - Wasserwirtschaft
 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Thema Flächeninanspruchnahme, Photovoltaiknutzung, Eingriffsbilanzierung.

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Offenlegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

In Ergänzung zu den mit ausgelegten umweltbezogenen Informationen wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

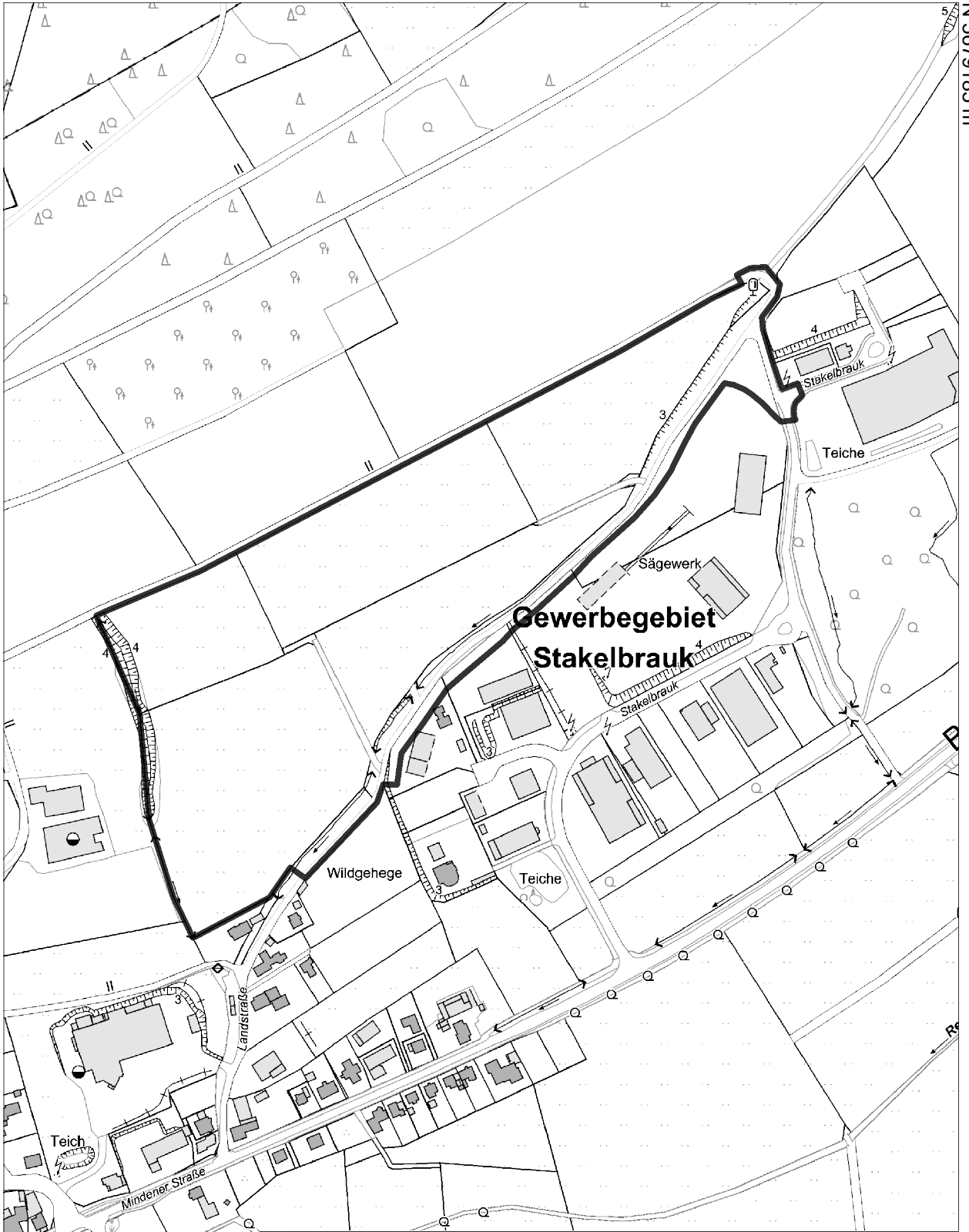
Der Planentwurf und die Begründung können in dem genannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.eslohe.de/rathaus-politik/bauleitplanung/laufende-verfahren.html> eingesehen werden.

Eslohe, 29.11.2022

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
gez. Kersting

E 445605 m

N 5679185 m



N 5677880 m

E 444784 m

Titel	Lageplan zur				
Inhalt	3. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 "Gewerbepark Stakelbrauk"				
Institution	Gemeinde Eslohe (Sauerland)				
Bearbeiter	Stefan Berg	Datum	29.11.2022	Maßstab	1 : 5.000